



Information des ZVSHK und DVGW zum DVGW-Rundschreiben G 07/04

November 2004

Ergänzende Auslegungshilfen zum DVGW-Arbeitsblatt G 600-B zur Vermeidung von Betriebsstörungen durch den Einbau von GS

Während der Einführungsphase von Gasströmungswächtern zur Manipulationsschwerung sind Betriebsstörungen an bestimmten Gasgeräten bekannt geworden. Ebenso sind Auslegungsfragen aufgetreten, die einer Beantwortung bedürfen. Aus diesen Gründen sind eine Änderung im DVGW-Arbeitsblatt G 600-B hinsichtlich der Auswahl des Gasströmungswächters und zusätzliche Interpretationshilfen erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt eine pragmatische Interimslösung für den Einbau des nach Regelwerk geforderten GS bzw. Druckregelgerätes mit integriertem GS bis zur Veröffentlichung der neuen DVGW-TRGI, die voraussichtlich 2006 veröffentlicht wird, dar.

Für die Auswahl von Gasströmungswächtern sowie Druckregelgeräten mit integriertem Gasströmungswächter sind folgende Grundregeln und Änderungen zu dem DVGW-Arbeitsblatt G 600-B zu beachten:

- **Ermittlung des Anschlusswertes bzw. Summenvolumenstroms**
Für die Ermittlung ist die Nennbelastung des Gasgerätes zu berücksichtigen. Bei Kombigeräten ist die Warmwasserbelastung und nicht die Heizbelastung einzubeziehen.

Als Umrechnungsfaktor von Nennbelastung in kW auf Anschlusswert bzw. Summenvolumenstrom in m³/h ist der tatsächliche Betriebsheizwert (H_{IB}) beim Gasversorger zu erfragen und in die Berechnung einzubeziehen.

- **Änderung der Auswahltabellen**
Nur noch die neuen Auswahltabellen 3b und 4b (siehe Anlage 1 und 2) verwenden. Nach diesen neuen Tabellen kann der GS sowohl leistungsbezogen als auch der jeweils nächstgrößere GS gewählt werden.
- **Inbetriebnahme**
Bei der Inbetriebnahme des Gasgerätes sollten mehrere Starts sowie eine Fahrweise unter Vollast durchgeführt werden.

– **Ausnahmefälle bei Betriebsstörungen**

Nur in Ausnahmefällen, wenn Betriebsstörungen an Gasgeräten sich nicht vermeiden lassen, kann der GS wieder ausgebaut werden.

In diesen Fällen muss die Gasinstallation mit passiven Maßnahmen gesichert werden.

Außerdem muss zur Auswertung im Rahmen eines Untersuchungsvorhabens ein Erfassungsbogen (siehe Anlage 3) ausgefüllt und an das GWI gesendet werden. Für die bis zum 31. Januar 2005 eingegangenen Erfassungsbögen ist eine Aufwandsentschädigung von € 150,-- einschließlich Mehrwertsteuer vorgesehen. Der Erfassungsbogen und die Rechnung können zusammen an das

GWI Gaswärme-Institut e.V. Essen
Hafenstrasse 101
45356 Essen

gesendet werden.

– **Erfassungsbogen zu Störungen an Gasinstallationen mit GS**

Dieser Erfassungsbogen (siehe Anlage 3) ist auszufüllen und an das Gaswärmeinstitut zu senden, wenn aufgrund von nicht zu behebbenden Betriebsstörungen der GS wieder ausgebaut werden muss.

Eine Fotokopie sollte an den jeweils zuständigen Landesfachverband zur Kenntnis gesendet werden.

– **Hilfestellung**

Beim DVGW ist eine Meldestelle für Fragen bei Betriebsstörungen mit GS oder zum Ausfüllen des Erfassungsbogens eingerichtet (**Mobil: +49 (0) 162/9754973**).

– **Interpretationshilfen zur Auslegung der Einbausituation**

In Anlage 4 sind zudem Antworten durch das zuständige DVGW-Gremium auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Einbau von GS gegeben.

Abschließende Erkenntnisse aus dem Untersuchungsvorhaben werden in die Neufassung des DVGW-Arbeitsblattes G 600 (DVGW-TRGI) einfließen.

Anlagen:

Anlage 1	Auslegungstabelle 3 b
Anlage 2	Auslegungstabelle 4 b
Anlage 3	Erfassungsbogen
Anlage 4	Interpretationshilfen